



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 6. Juli.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Zurf.

Bekanntmachungen.

Es wird leider nicht zu vermeiden gewesen sein, daß mehrere durch die Mobilmachung einberufene Landwehrente und Reservisten nicht im Stande gewesen sind, sich die nöthige Stellvertretung zur Fortführung ihrer Wirthschaften zu verschaffen. Ich bin zwar überzeugt, daß die Ortsvorstände wissen, um was es sich handelt, und fast ohne Ausnahme ihre Schuldigkeit thun werden, fühle mich aber doch veranlaßt, dieselben hierdurch noch besonders anzuweisen, überall, wo es erforderlich ist, auf das Schnelligste und Nachdrücklichste Hülfe zu verschaffen und die Anverwandten und Freunde der Einberufenen oder zuverlässige Gemeinde-Mitglieder zu veranlassen, die Fortführung der verlassenen Wirthschaften zu übernehmen oder den zurückgebliebenen Angehörigen hülfreiche Hand zu leisten.

Merseburg, den 2. Juli 1859.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. v. M. (Nr. 50 des Kreisblattes) bringe ich zur Kenntniß und Nachachtung der Magistrate und Ortsrichter des Kreises, daß die Unterstützungs-Commission in ihrer Sitzung am 1. d. M. folgende Beschlüsse gefaßt hat:

- 1) Die bedürftigen Familien der einberufenen Wehrleute und Reservisten erhalten die gesetzmäßige Unterstützung vom 1. d. M. ab, nämlich 1 Thlr. 10 Sgr. monatlich für die Ehefrau und 15 Sgr. für jedes Kind unter 14 Jahren. Nach Umständen wird dieser Betrag, z. B. wenn alte arbeitsunfähige Eltern zu erhalten sind, erhöht oder vermindert werden. Ehefrauen, welche keine Kinder haben und arbeitsfähig sind, bekommen in der Regel nichts.
- 2) Die eingegangenen Anträge werden von der Commission geprüft, festgestellt und von dem Vorsitzenden an die Ortsvorstände zurückgesandt, mit der Anweisung, hiernach die Zahlungen vorschußweise an die einzelnen Familien zu leisten und sich demnächst den Betrag monatlich aus der kreisständischen Kasse hierselbst gegen Vorlegung der Quittung der Empfänger erstatten zu lassen.
- 3) Für den Monat Juli haben die Magistrate und Ortsrichter, ohne die Festsetzung abzuwarten, nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen Zahlung zu gewähren, jedoch in keinem Falle mehr als 1 Thlr. 10 Sgr. für die Ehefrau und 15 Sgr. für jedes Kind unter 14 Jahren.

Für den Monat August dagegen und die übrigen Monate darf nur nach den festgesetzten Anträgen (siehe sub Nr. 2.) gezahlt werden.

- 4) Sind Wehrleute oder Reservisten schon Anfang Juni oder im Mai oder noch früher einberufen, so ist für deren Familien besonders zu liquidiren. Die desfalligen Liquidationen sind mir schleunigst zu überreichen, damit die erforderliche Zahlung aus der kreisständischen Kasse verfügt werden kann.

Merseburg, den 2. Juli 1859.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im II. Quartale c. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind, und zwar:

- 1) wegen unterlassener Gesinde-Meldung 2, 2) wegen Verunreinigung der Straße mit Dünger u. s. 8, 3) wegen unterlassener Straßen-Reinigung 4 Personen, 4) wegen unbefugten Betretens eines Domcapituls-Wiesen-Grundstücks 1 Person, 5) wegen Nichtbefolgens von Passvissas, Ueberschreitens der Reisezeit u. s. 11 Personen, 6) wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit 1 Person, 7) wegen unterlassener Fremden-Meldung 4, 8) wegen feuergefährlichen Tabakrauchens 6, 9) wegen unterlassener Miether-Meldung 2 Personen, 10) wegen Contravention gegen das Hausregulativ 1, 11) wegen Nichtbefolgung baulicher Vorschriften 1 Person, 12) wegen Vornahme von Bauten ohne Erlaubnißschein 2 Personen, 13) wegen Abhaltung eines Tanzvergnügens ohne Erlaubniß 1, 14) wegen Auffäuferei 1, 15) wegen widerrechtlicher Aneignung von Blei aus den Militair-Schießständen 1 Person.

Merseburg, den 2. Juli 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Weißgerbermeister August Franke

hierselbst, nachdem er sich über den Besitz der erforderlichen Kenntniße und Fertigkeiten durch ein Befähigungszeugniß der königlichen Regierung ausgewiesen, den selbstständigen Betrieb des Abdeckerei-Gewerbes bei uns angemeldet und die vorgeschriebene Legitimation erhalten hat.

Merseburg, den 2. Juli 1859.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten ist den 8. Juli 1859, Abends von 6 Uhr an, und liegt bis jetzt dazu vor: 1) die Frage: ob ein Schuppen auf dem Rathshofe fernweit vermietet werden soll? 2) ein Vorschlag des Herrn Rendant Zischewitz über die Art der Aufbringung der 974 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., welche an die kreisständische Kasse als Beitrag zum Kaufgelde der Landwehrrpferde u. s. von Merseburg zu zahlen sind; 3) ein Miethverlängerungs-Gesuch, einen Stall auf dem Rathshofe betreffend; 4) ein Antrag, welcher sich auf die Instandhaltung der Communal-Brunnen bezieht; 5) einen dergl., die Herstellung eines Theils der Geiselsulfermauer betreffend; 6) einen dergl. in Bezug auf die Schleufe und das Geiselsulfer am Sandmalzhaufe; 7) einen dergl., die Einquartirungs-Last betreffend.

Obst-Verpachtung.

Das diesjährige Obst an Äpfeln, Birnen, Pflaumen und welschen Rüssen in der zum Rittergute **Gosfeld** bei Raumburg a/S. gehörigen großen Obstanlage soll

Donnerstag den 14. Juli c., Vormittag 11 Uhr,
öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgeldes ist von dem Ersteher sofort im Termine anzuzahlen. Gosfeld, den 1. Juli 1859.

Die gräflich von Zech'sche Rent-Einnahme.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen gebracht, daß die Verwaltung des Depositoriums bei dem hiesigen Königl. Kreisgerichte jetzt:

- 1) dem Kreisgerichts-Rath Brummer als ersten Curator,
- 2) dem Kreisgerichts-Secretair Köhlau als zweiten Curator,
- 3) dem Bureau-Assistenten, Actuar Thier als interimistischen Rendanten,

übertragen ist. Gelder oder geldwerthe Gegenstände können daher nur dann als deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarern gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des Gerichts voraus, den mithin Jeder, der etwas zum Depositorio einzuliefern hat, zuvörderst bei dem Gerichte nachsuchen muß.

Zum Deposital-Tage ist
der Mittwoch
jeder Woche bestimmt.

Merseburg, den 29. Juni 1859.

Der Director des Königl. Kreisgerichts
v. Noßitz.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Obst in dem hiesigen Königl. Leich- und Schloßgarten soll

auf den 7. Juli c., Vormittags 10 Uhr,
unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden im Bureau des Bürgermeisters Grimm hier für dieses Jahr verkauft werden.

Leuchstädt, den 2. Juli 1859.

Die Königl. Bade-Direction.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 6. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Klosterhofe hieselbst 2 Augmentationspferde der Ersatz-Escadron wegen Dummfoller meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 2. Juli 1859.

v. Wigleben,

Rittmeister und Escadron-Führer.

Zu verkaufen

eine Scheune an der Papiermühle, nebst 3 Wagen, als einem sehr starken Vierzöller, einem leichten Zweispänner, sowie einem Einspänner (Marktwagen), alles im besten Zustande, bei dem
Maurermeister **Querfurth.**



Ein Zugpferd steht zu verkaufen in der
Ziegelei zu Köcken.

Beim Rittergute Ködschau soll das Gartenobst an Äpfeln, Birnen und Pflaumen in dem sogenannten Großgarten

Dienstags den 12. Juli, Vormittags 10 Uhr,
im Meistgebot verkauft werden.

Bedingungen werden beim Termine bekannt gemacht und vorausgeschickt, daß der Ersteher und gewählte Debster die Hälfte der erstandenen Kaufsumme anzuzahlen habe.

Niedner.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Torfstall, ist zu vermieten Delgrube 326.

Auction.

Sonnabend den 9. d. Mts., von früh 9 Uhr ab, sollen die zur Kaufmann Heinrich Artus'schen Concurs-Masse von hier gehörigen Waaren-Vorräthe und Laden-Utensilien gegen gleich baare Bezahlung

im Artus'schen Kaufladen am Markte
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 4. Juli 1859.

Kaps, Ger. Act.,
v. c.

Das bis jetzt von Fr. Weiß bewohnte Logis, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern und Küche nebst allem Zubehör, ist veränderungshalber von jetzt ab zu vermieten. Auch kann noch eine Stube und Kammer dazu abgelassen werden.

Seubner, Bäckermeister,
Altenuberg Nr. 709.

Wohnungs-Vermiethung. Die Bel-Etage ist zu vermieten und kann zum 1. October er. bezogen werden.

v. Salasj.

Es ist ein Familien-Logis, wozu auf Verlangen eine Werkstätte gegeben werden kann, zu vermieten Gotthardtsstraße Nr. 95.

Das vom Herrn Dr. Schraube bewohnte Logis ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Burgstraße Nr. 292.

Wittve Feldrapp.

Zwei Logis, das des Schneidermeisters Herrn Heyroth und das des Obertelegraphisten Herrn Exleben, sind zum 1. October zu beziehen.

L. A. Weddy.

Logis-Vermiethung.

Rossmarkt Nr. 365 ist die zweite Etage, bestehend in zwei heizbaren Stuben, Küche u. s. w., an eine stille Familie zu vermieten.

Wittve Müller.

Das vom Herrn Stabstrompeter Sußmann seit einer Reihe von Jahren bewohnte Logis, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, dazu gehörigem Kellerraum, Bodenammer und Benutzung des Waschhauses, ist wegen Verlegung desselben zum 1. October er. anderweitig zu vermieten.

C. A. Bär, Oberbreitstraße 555.

In der Nähe des Marktes, Haus Nr. 507, ist die erste Etage zu vermieten und kann dieselbe sogleich bezogen werden.

Vager.

Brühl Nr. 349 ist ein Familienlogis, bestehend in 2 Stuben, Kammern, Küche, Waschhaus, Keller, Garten und sonstigem Zubehör, zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Ein Logis mit allem Zubehör ist zu vermieten Sixtengasse Nr. 586.

Rob. Sildebrandt,
Nagelschmiedemeister.

Gotthardtsstraße Nr. 107 ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und sonstigem Zubehör, zu vermieten.

Wittve Kuschan.

Local-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich seit dem 1. d. M. im Gasthaus zur alten Post, meiner früheren Wohnung gegenüber, in der Breitestraße Nr. 411 wohne, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren.

Merseburg, den 4. Juli 1859.

A. Cyner, Schuhmachermeister.

An die Frauen Merseburgs.

In Folge des Aufrufs Ihrer Majestät der Königin vom 16. d. M. hat der hiesige Frauen-Verein beschlossen, die Unterstützung der hilflosbedürftigen Militär-Familien, zunächst in unserer Stadt, denen in Folge der angeordneten Mobilmachung der Ernährer entzogen wird, sowie die Versorgung der ausrückenden Truppen selbst mit den etwa nöthigen Bedürfnissen, zu seiner besondern Aufgabe zu machen. Er richtet deshalb an seine Mitbürgerinnen aller Stände, deren Wohlthätigkeitsinn und Patriotismus schon oft sich bewährt hat, und unter denen wenige sein werden, die nicht Einen der Ihrigen jetzt mit unserm Kriegsheere ausziehen sehen, die dringende Bitte, diesen Zweck des Vereins nach Kräften fördern zu wollen, sei es durch persönlichen Beitritt zu demselben, sei es durch die Beisteuer von Gaben an Geld, Kleidungsstücken zc., insbesondere auch an alter Leinwand. Frau Präsidentin v. Reibnis, Frau Reg. Rätthin Karo, Frau Reg. Rätthin v. Zisch, Fräulein v. Gerhard, Madame Schönberger, sowie die sämmtlichen Herren Geistlichen, haben sich bereit erklärt, die Gaben in Empfang zu nehmen, von denen auch die geringste willkommen ist.

Merseburg, den 23. Juni 1859.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Logis = Vermietung.

Die bis jetzt von der Frau Gräfin von Seckendorf benutzte Wohnung im langen Hofe ist von Michael d. J. ab anderweit zu vermieten.

Merseburg, den 4. Juli 1859.

Rechtsanwalt **Sunger.**

Logis = Vermietung.

Im Dr. Gruberschen Hause in hiesiger Altenburg sind zwei Familienwohnungen, eine größere und eine kleinere, von jetzt resp. von Michael d. J. ab durch Unterzeichneten zu vermieten.

Merseburg, den 4. Juli 1859.

Rechtsanwalt **Sunger.**

Unauslöschliche Zeichentinte,

zum Zeichnen auf Leinen, Seide, Baumwolle etc. mittelst gewöhnlichem Gänsekiel und ohne besondere Vorbereitung der Stoffe, empfiehlt in Fl. à 7½ Sgr.

Gustav Lots.

Chinesisches Haarfärbe-Mittel,

um Kopf-, Augenbraunen- und Barthaar sogleich für die Dauer echt braun oder schwarz färben zu können, à 25 Sgr., empfiehlt

C. Francke.

Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag zurückbezahlt.

Preussische 1 Quart-Glaschen kauft

Franz Schwarz Bw.

Zur gütigen Beachtung.

Der sehr beliebte Text, welcher unglaublichen Beifall gefunden hat und der Schlummer-Polka neu untergelegt ist, ist nicht von der Bühne verfaßt, sondern von meiner eigenen Person, und zeige ich dem geehrten Publikum ergebenst an, daß fortwährend Texte in meiner Wohnung am hiesigen Mühlberg Nr. 846 zu bekommen sind.

Faust-Zell,
Drehorgel-Spieler.

Daß ich nicht mehr in dem Gasthose zur alten Post, sondern von jetzt ab im Bakerschen Hause, Roßmarkt Nr. 507, wohne, zeige ich, um gütige Berücksichtigung bittend, hierdurch dem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst an.

Merseburg, den 4. Juli 1859.

Oswald Roßberg,
Gold- und Silberarbeiter.

Hühneraugen - Pflasterchen,
rühmlichst bekannt und approbirt, à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Sgr., empfiehlt

C. Francke.

Feinsten Himbeer-Limonaden-Syrup, die Flasche 20 Sgr., empfiehlt

L. U. Weddy.

Extra fette neue Heringe, Sardellen, fetten Limburger und Schweizer Käse und feinstes Provencèrol empfiehlt

L. U. Weddy.

Meinen werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an nicht mehr in der Johannisgasse, sondern Gotthardsstraße bei dem Lohgerbermstr. Herrn Birth wohne.

Merseburg, den 4. Juli 1859.

Carl Liffon sen., Schneidermeister.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden, einem hiesigen und auswärtigen Publikum diene zur Nachricht, daß ich nicht mehr im Gaabschen Hause, Mälzergassenecke, sondern alte Post, 2 Treppen hoch, wohne. Indem ich danke für das Zutrauen, welches mir bisher zu Theil geworden ist, bitte ich zugleich, es mir auch in der neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen.

Merseburg, den 4. Juli 1859.

Joh. Schibowsky,
Schneidermeister für Damen.



Concert.



Donnerstag den 7. Juli, von Abends 6 Uhr ab, 3. Gesellschafts-Concert im Mischgarten, wo auch Nichtmitglieder gegen das übliche Entrée Zutritt haben. Von 9 Uhr ab wird ein geselliges Tänzchen stattfinden, an welchem auch Herren Theil nehmen können, die nicht zur Gesellschaft gehören; dieselben müssen aber durch ein Mitglied eingeführt werden.

Das Gesellschafts-Directorium.

Tivoli-Theater auf der Funkenburg.

Freitag den 8. Juli, zum Benefice für Herrn Werner, zum ersten Male: Drei Feen, Lustspiel in 2 Aufz. von W. Friedrich. Hierauf: Nur keinen Miethscontract, oder: Haben Sie Kinder? Posse mit Gesang in 1 Act v. Salingré. Zum Schluß: Tannhäuser, Deutsches Volks-Mährchen in 9 Bildern mit begleitendem Gedicht, vorgelesen von Herrn Werner. Die Bilder sind von Herrn Regisseur Eisinger arrangirt. Musik von mehreren Componisten.

Ferd. v. d. Osten.

Zu der Donnerstag den 7. Juli, Nachmittag 5 Uhr, im Rathhause saale stattfindenden General-Versammlung in Angelegenheit der Kinderbewahranstalt werden die Mitglieder des Vorstandes, wie die Freunde der genannten Anstalt, hiermit ganz ergebenst eingeladen.

Gruener.

Eine Aufwärterin wird gesucht in Nr. 24, eine Treppe.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Knecht mit guten Zeugnissen von dem Deconom **Böhme** in hiesiger Altenburg.

Warnung. Der Pächter der wilden Fischerei in den Tümpeln unter den Brücken von der Fasanerie längs der Chaussee bis Tragarth und am Fürstendam nach Lössen warnt vor unbefugtem Fischen. — Jeder der Contravenienten wird dem Gericht angezeigt und bestraft werden.

Verloren wurde — ohne Zweifel auf dem Bahnhofe zu Merseburg — am 24. Juni 1859 ein Cigarren-Etui, von Perlen, namentlich weißen und blauen, gefertigt, und mit einer stählernen Umfassung. Der Finder wird ersucht, es im Hause in der Delgrube Nr. 311 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Berichtigung. In dem in Nr. 53 dieses Blattes enthaltenen Gedicht „Der Preußen Landwehrlied“ muß es in der ersten Strophe des letzten Verses statt „Und — sollten wir im Kampf erliegen“, heißen: „Und — sollten wir in diesem Kampf erliegen“. — Auch muß es in der zweiten Strophe desselben Verses statt „Brüder“ heißen: „Brüder“.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats Juni.

	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.
Weizen Scheffel	2	6	5	Ralbfleisch Pfund	—	2	9
Roggen "	1	26	6	Schöpfensf. "	—	4	4
Gerste "	1	16	7	Schweinesf. "	—	4	6
Hafer "	1	7	—	Butter "	—	7	6
Erbsen "	2	27	6	Bier Quart	—	1	—
Linfen "	3	17	6	Branntwein "	—	6	—
Bohnen "	3	—	—	Heu Centner	1	10	—
Kartoffeln "	—	25	—	Stroh Schock	10	—	—
Rindfleisch Pfund	—	4	8				

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Husaren beim 12. Landw. Husar. Reg. Thurm eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Husaren beim 12. Landw. Husar. Reg. Thurm, 2 J. alt, an Schwäche.

Stadt. Geboren: dem Tischlermstr. Frize ein Sohn; dem Maurer Leonhardt eine Tochter; dem Seiler Hammer ein Sohn; dem Würger und Klempnermstr. Kathe eine Tochter; dem Instrumentenmacher Dobritsch ein Sohn (todtgeb.); zwei außerehel. Töchter.

Donnerstag, Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Gestorben: eine außerehel. Tochter, 1 M. 8 J. alt, an Krämpfen; der älteste Sohn des Schiffers F. A. Glas in Bemerien, 2 J. 8 M. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Handelsmann Hartwig ein Sohn. Älftigen Donnerstag den 7. Juli, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte u. Abendmahl gehalten werden. Anmelbung.

Eine neue Erfindung. Eine neue, sinnreiche Maschine, welche eine Revolution in der Schuhmacherei hervorbringen wird, ist jetzt bei Smith und Bigelow, Nr. 10 Jacobsstr., New-York, ausgestellt. Es ist eine Schuhplöckemaschine, die sich durch Nettigkeit, Stärke und Einfachheit auszeichnet. Jeder Ploek (Peg), der durch diese Maschine in die Sohle getrieben wird, wird von 12--14 Zoll langen Streifen separat geschnitten, durch einen eigenen Mechanismus, mit den Spitzen nach unten, in der Maschine zurecht gelegt und in die Sohle getrieben. Dieselbe Bewegung des Hauptrades, welche das Stückchen Holz vorwärts bewegt, schneidet einen Ploek ab, treibt einen andern ein und bohrt ein Loch für den dritten. Zwei Reihen, bestehend aus ungefähr 240 Pegs, werden in 25 Sekunden eingetrieben, so daß mit dieser Maschine 300 Paar Schuhe in einem Tage geploekt werden können.

Zur Frage der Uebervölkerung.

Man redet so oft von Uebervölkerung in Folge des vermeintlich immer weiter sich entwickelnden Anstehens der Einwohnermenge, was nothwendig zum Pauperismus, zu allem Elend führen müsse. Die Malthus'sche Ansicht scheint unbedingt gerechtfertigt. Wir wollen hier nicht auseinandersetzen, wie eine vermehrte Bevölkerung nicht nur mehr konsumirt, sondern ebenso auch mehr producirt; wir wollen nicht im Einzelnen nachweisen, wie die weit größere Menschenmenge des jetzigen Europa unendlich besser lebt, als die viel kleinere vor 100, 200 und mehr Jahren. Dagegen sei eine eigenthümliche Notiz hier mitgetheilt, die uns eben zu Händen kommt und zu deren Erläuterung wir ein Paar Worte voran senden.

In Folge des 30 jährigen Krieges schmolz die Bevölkerung nicht nur in ganz Deutschland furchtbar zusammen, sondern sie verminderte sich auch ungemein in den vom Kriege

selbst verschonten, aber allerdings mittelbar durch denselben leidenden Nachbarländern, z. B. der Schweiz. Wo früher eine zahlreiche und wohlhabende Einwohnerschaft zu finden war, da vermochte das nämliche Gebiet nicht einmal die schrecklich zusammengeschmolzene Bevölkerung zu ernähren. Viele trieben sich nun elend und alle möglichen Verbrechen begehend im Lande umher. Es kam dahin, daß z. B. die Regierung des Kantons Bern durch förmliche Verordnung vom Jahre 1646 ihren noch ansässigen Einwohnern das Recht einräumte: „solches überlästiges, gefährliches Diebsgind von selbstem niederzumachen, und sich also desselbigen mit prügeln oder erschießen wirklich zu entledigen.“

Welchen entsetzlichen Zustand beurfundet diese Verordnung! welches furchtbare Streiflicht wirft sie auf die damaligen Kulturzustände! welche Lehre liegt darin für Jene, welche in einer künstlichen Abhaltung der Volksvermehrung ein Mittel der Nationalbeglückung finden wollen!

Dreisylbige Charade.

Sobald man seine beiden letzten Zeichen Dem ersten Paar, doch rückwärts, angehängt, Erscheint ein Gott, zu dem aus alten Reichen Sich hoffend, zagend hingedrängt Viel Tausende und den noch heut zu Tag, Weil's so Gebrauch, anrufen Mancher mag, Der, wenn auch gnädig nicht von ihm er ward erhört, Erhört sich dennoch glaubt, von Eitelkeit bethört.

Wenn man vom Freund in weiter Ferne, Nach dem das Herz gesehnt sich treu, Mit dem vereint es wär' so gerne, Nun endlich hört, daß er die dritte sei, Wird, statt von Sehnsucht, von der Lust Des Wiedersehns erfüllt die Brust.

Im Ganzen fleiß'ge Leute leben, Die Millionen Strümpfe weben.

Landwehrmann's Abschied.

So lebt denn wohl, lieb Weib und Kind, Und macht mir's Herz nicht schmer, Mich schützt ja auch in weiter Fern' Mein Gott und mein Gewehr!

Und fehlt es euch an Brod fortan, Und ist's mein größter Schmerz, — Der droben in dem Himmel hat Für eure Noth ein Herz;

Der die Fünftausend einst gespeist Und Brod aus Felsen bricht, Dem fehlt's für euch auch heute noch An Brod und Speise nicht!

Bald werden auch, wie ihr's zum Trost Könnst aus den Blättern sehn, Zu helfen euch, viel edle Frau'n Getreu zusammenstehn.

Und spricht mir doch vom Sterben nicht Und nicht vom Tode, bleich, Wie heiß gar manche Wunde brennt, Man stirbt ja nicht sogleich;

Und legt auch einer noch so fest Und noch so sicher an, Von vielen tausend Kugeln trifft Nicht jede ihren Mann.

Und sollt' es sein' und wär' es denn Bestimmt in Gottes Rath, So sterb' ich doch für's Vaterland Als wackerer Soldat! —